

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Kreisstraße K 153 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Burkhardsfelden (Wasserstraße)
Hier: Erteilung der Projektgenehmigung und Mittelfreigabe**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt in Reiskirchen-Burkhardsfelden und gibt die Mittel frei. Die Kosten für den Landkreis Gießen betragen 535.000,00 €.

Begründung:

Die Gemeinde, die Gemeindewerke Reiskirchen und der Landkreis Gießen planen gemeinsam die Ortsdurchfahrt Burkhardsfelden auszubauen, um die Synergieeffekte einer Gemeinschaftsmaßnahme zu nutzen.

Denn die vorhandene bituminös befestigte Fahrbahn ist beschädigt. Für den zunehmenden Verkehr der vergangenen Jahre und der sich hieraus ergebenden Belastung ist der Oberbau nicht mehr ausreichend dimensioniert, so dass der Fahrkomfort darunter leidet und weitere Folgeschäden zu erwarten sind. Darüber hinaus sind die vorhandenen Bordanlagen teilweise sanierungsbedürftig.

Geplant ist der Ausbau der Wasserstraße (K153) in der Gemeinde Reiskirchen. Dieser Streckenabschnitt verbindet Burkhardsfelden (über die L3129) und den Reiskirchener Ortsteil Hattenrod (über die L3355). Der zu erneuernde Streckenabschnitt der K 153 befindet sich zwischen dem Kreuzungsbereich Hauptstraße und dem Ortsausgang Burkhardsfelden Richtung Hattenrod auf rd. 530 m Länge.

Die Gemeinde will die Gehwege auf Ihre Kosten grundhaft erneuern. Die Gemeindewerke wollen auf Ihre Kosten die Kanal- und Wasserleitungen einschließlich der notwendigen Hausanschlussleitungen erneuern. Zusätzlich tragen die Gemeindewerke die anteiligen Kosten der Straßenerneuerung. Der Landkreis Gießen wird als Straßenbaulastträger die Fahrbahn und die Entwässerungseinrichtungen sanieren. Die Kosten der Fahrbahnerneuerung inklusive Entwässerungsrinne werden somit durch den Kreis getragen. Davon abzurechnen sind die anteiligen Kosten der Straßenerneuerung für die von den Gemeindewerken durchgeführten Maßnahmen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2016 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Gießen, der Gemeinde und den Gemeindewerken beschlossen (KA Vorlage 1388/2016). Darin wird unter anderem die Aufteilung der Kosten zwischen den Beteiligten geregelt.

Der geschätzte Kostenaufwand für die Baumaßnahme für den Kreis als Straßenbaulastträger beläuft sich auf 535.000,00 EURO.

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich förderfähig und ein Förderantrag wurde bei der Förderstelle des Landes Hessen gestellt. Es werden Fördermittel in Höhe von 294.000,00 € erwartet.

Die Planungsarbeiten für die Baumaßnahme sind abgeschlossen. Nach dem aktuellen Zeitplan soll die Maßnahme im April 2017 beginnen. Als voraussichtliches Bauende wurde der Oktober 2017 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von 535.000,00 € stehen zur Verfügung im Teilfinanzhaushalt/Leistung 54.2.01.01 - 124 - 84285300.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft

Organisationseinheit

Christine Lattermann

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung